

Einladung zur Online-Veranstaltung „Was bedeutet das geänderte Tierarzneimittelgesetz für Tierhalter?“

Seit dem 01.01.2023 gilt das neue Tierarzneimittelgesetz. Es soll dazu beitragen, den Medikamenteneinsatz in der Tierhaltung zu reduzieren. Dadurch entstehen erweiterte Aufzeichnungserfordernisse. Dr. Klaus Bissinger vom Tiergesundheitsdienst der TSK Baden-Württemberg wird die aktuellen Änderungen erläutern. Zusätzlich wird er aus seiner Erfahrung berichten, wann eine Weiterbehandlung kranker Tiere lohnt und wann die Nottötung angebracht ist. Abschließend werden die speziellen Anforderungen bei der Medikation von Tieren auf Ökobetrieben kompakt erläutert.

am Montag, den 13.03.2023
um 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr
wo online über MS Teams

Inhalt

- **Änderungen für Tierhalter durch das aktuelle Tierarzneimittelgesetz**
Dr. Klaus Bissinger, Tiergesundheitsdienst der TSK BW
- **Wann ist die Nottötung angebracht?**
Dr. Klaus Bissinger, Tiergesundheitsdienst der TSK BW
- **Spezielle Erfordernisse an die Medikation im Ökolandbau**
Philip Köhler, Naturland Beratung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Philip Köhler unter p.koehler@naturland-beratung.de oder 0151 6590 5179.

Eine Anmeldung für diese Veranstaltung ist bis zum 12. März 2023 möglich.

Diese Veranstaltung wird gefördert durch das Land Baden-Württemberg.